

Elternbrief Sozialpraktikum 2019



Sehr geehrte Eltern,

unsere 9. Klassen führen vom Montag, 17. Juni, bis Donnerstag, 27. Juni 2019, ein Sozialpraktikum durch.

Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Unterstützung der jeweiligen Lehrkräfte der Fächer Religion sowie Werte und Normen **selbst** eine Institution aus, die den unten aufgeführten Zielen des Sozialpraktikums entspricht. Dazu zählen beispielsweise Kindergärten, Seniorenheime, diakonische Einrichtungen, Krankenhäuser usw. **Nicht genehmigungsfähig** sind Schulen (außer Vorschulkindergärten) und Arztpraxen (diese sind dem Betriebspraktikum vorbehalten).

Ziel des Sozialpraktikums ist es, dass die Jugendlichen im Umgang mit den in sozialen Institutionen betreuten Menschen erfahren können, was es bedeutet, praktische Hilfe zu leisten, die Schwächeren, Jüngeren, Älteren und Behinderten das Menschsein erleichtert oder sie in ihrer Entwicklung fördert. Im Sinne einer persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung können die Jugendlichen Berührungsängste abbauen. Sie entwickeln eine Wertschätzung gegenüber den in der Einrichtung betreuten und den dort arbeitenden Menschen. Neben der angeleiteten soll eigenständige Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich sein.

Dank einer intensiven Vor- und Nachbereitung gelangen die Jugendlichen durch Reflexion zu tragfähigen und tieferen Einsichten und Erkenntnissen. Sie werden sich ihrer Sozialverpflichtung bewusst und bilden eine eigene sozial verpflichtete Haltung aus. Zugleich können die so gewonnenen Erkenntnisse auch der Berufsorientierung im Bereich der sozialen Arbeitswelt dienen.

Aus einem solchen Lernen, wie es hier die Schule initiiert, folgt das Bewusstsein um die Notwendigkeit, Verantwortung für die Welt zu übernehmen. Diese Verantwortung entspricht der christlichen und der humanistischen Forderung nach dem Dienst am Nächsten. Unsere Schule lehrt diese nicht nur theoretisch, sondern setzt sie auch praktisch um.

Soweit unser Konzept. Hier nun einige Hinweise:

Das Sozialpraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung mit der Praktikumsstelle als Unterrichtsort.

- Die Praktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Schülerinnen und Schüler erhalten kein Entgelt.
- Die Jugendlichen sind unfall- und haftpflichtversichert. Für Schäden, die durch Verletzungen der Aufsichtspflicht entstehen, haftet das Land Niedersachsen.
- Fahrtkosten bis 50 km werden vom Landkreis erstattet (s. Formulare auf der Homepage der Schule).
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Einrichtung tätig sein. Ausnahmeregelungen nach § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z.B. in Krankenhäusern) sind möglich.
- Die Wochenarbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag normalerweise 30 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit dauert somit 6 Stunden. Ausnahmsweise darf bis zu 8 Stunden gearbeitet werden, ohne jedoch die Wochenstundenzahl zu überschreiten. In jeder Woche steht dem Schüler ein arbeitsfreier Tag zu, in der Regel der Sonnabend. Die Ruhepausen richten sich nach § 11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Besondere Regelungen einzelner Praktikumsstellen (z.B. ein erforderliches Gesundheitszeugnis) regeln die Praktikanten in Absprache mit den Einrichtungen in eigener Verantwortung.

Die im Jahrgang unterrichtenden Lehrkräfte der Fachschaften Religion sowie Werte und Normen und eine Ansprechperson in der sozialen Einrichtung betreuen die Schülerinnen und Schüler im Praktikum. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler ihre Erlebnisse und Eindrücke besprechen und sich beraten lassen. Sie dokumentieren und reflektieren ihre Erfahrungen am Nachbereitungstag (Freitag der 2. Woche) und stellen sie der Schulöffentlichkeit, den Eltern, Vertretern der Praktikumsstellen und besonders den Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen am **Präsentationstag (Montag, 01. Juni 2019)** vor. Für diesen Tag möchten wir schon jetzt herzlich einladen.

In der Regel erfolgt während der Praktikumszeit ein Besuch am Praktikumsort durch die betreuende Lehrkraft. Praktikumsplätze, die außerhalb eines Radius von 50 km zur Schule liegen, bedürfen einer gesonderten Genehmigung (um Rücksprache wird gebeten). In diesem Fall kann nur eine telefonische Betreuung erfolgen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf unter der Mailadresse:

berufsorientierung@gymnasium-sulingen.de

Mit freundlichen Grüßen



Studiendirektor

Koordinator Sozialpraktikum